

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Bärweiler am 29.03.2011**

Anwesende	
Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Erster Beigeordneter	Horst Scherer
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum Frank Greulach (bis Mitte TOP 1 c) Hans-Karl Hofmann
Es fehlt	Harald Skär
Schriftführerin	Birgit Germann
Bürger/innen	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende bittet um Ergänzung der Tagesordnung um TOP 1 c „Stellungnahme zum Regionalplan Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergie“. Der Ortsgemeinderat ist einverstanden. Der Vorsitzende verteilt den Ratsmitgliedern anschließend den Entwurf einer gemeindlichen Stellungnahme.

1. Neuaufstellung Regionalplan Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergienutzung

a) Aufstellung eines Bebauungsplanes für die im Entwurf des Regionalplanes ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windenergie (Aufstellungsbeschluss)

Der Entwurf des Regionalplanes Teilplan Windenergienutzung weist in den Gemarkungen Bärweiler, Lauschied, Desloch und Hundsbach eine zusammenhängende Konzentrationsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen aus. Die Gesamtfläche beträgt 152 Hektar, davon entfallen auf die Gemarkung Bärweiler ca. 50 Hektar, die sich bis auf die gemeindlichen Wirtschaftswege komplett im Privatbesitz befinden. Potentielle Windenergieanlagen-Betreibergesellschaften bemühen sich derzeit intensiv um vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern zur Sicherung der künftigen Windenergieanlagenstandorte und stellen den Eigentümern dabei entsprechende Pachtzahlungen in Aussicht. Die Erschließung der künftigen Windenergieanlagen (WEA) erfordert die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Wirtschaftswegenetzes.

Zur Sicherstellung einer geordneten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen miteinander in Einklang bringen soll, sowie im Interesse einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung (vgl. § 1 Abs. 5 BauGB) und zur Wahrung der Abstandsgebote zur bebauten Ortslage beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung die

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die im o. a. Regionalplan ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windenergie auf der Gemarkung Bärweiler (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes soll die in der Anlage aufgeführten Grundstücke erfassen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Niederschrift. Das Verfahren zur entsprechenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat der Verbandsgemeinderat bereits am 30.06.2010 eingeleitet.

Abstimmung: einstimmig

Die Ratsmitglieder Horst Blum, Rainer Matzke und Horst Scherer haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt und sich während dieser Zeit vom Beratungstisch entfernt.

b) Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherstellung der Ziele der Bauleitplanung wird gemäß § 14 ff. BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung hat nachstehenden Wortlaut:

Satzung der Ortsgemeinde Bärweiler über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für das Teilgebiet der künftigen Konzentrationsfläche für die Windenergie vom _____

Aufgrund §§ 14 bis 18 Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärweiler die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Zweck und Inhalt

(1) Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet der künftigen Konzentrationsfläche für die Windenergie beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung, der städtebaulichen Ziele und Nutzungen des künftigen Plangebietes wird eine Veränderungssperre erlassen.

(2) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung (§ 2) ist es unzulässig

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorzunehmen.

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Bärweiler.

(4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist auf einem Kartenauszug, der Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt. Die Grundstücke des Geltungsbereichs sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt.

§ 3 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB.
- (3) Soweit diese Satzung keine Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches.

Abstimmung: einstimmig

Die Ratsmitglieder Horst Blum, Rainer Matzke und Horst Scherer haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt und sich während dieser Zeit vom Beratungstisch entfernt.

1 c) Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergienutzung

Die Ortsgemeinde wurde Ende Dezember 2010 über die Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergienutzung erstmalig informiert. Am 15. März 2011 fand eine Bürgerversammlung statt, in der über das im Gemarkungsbereich Bärweiler/Desloch/Jeckenbach/Lauschied geplante Vorranggebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen informiert wurde. Gemeinde und Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich bis zum 31.03.2011 zu diesem Vorhaben zu äußern.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer gemeindlichen Stellungnahme. Daran schließt sich eine Diskussion und Meinungsaustausch mit Einbeziehung der anwesenden Bürger/innen an.

Aus den Reihen der Bürger/innen wird darauf hingewiesen, dass sich im Gemarkungsbereich Birkenflur und Höhenknöpfchen 5 – 6 Brutpaare des Roten Milan aufhalten.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Stellungnahme zu und beschließt den Aspekt „Vorkommen Roter Milan/Prüfung von Brutstätten“ zusätzlich noch einzuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig

Die abschließende Stellungnahme ist Bestandteil der Niederschrift und als Anlage beigefügt.

2. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen Dorfinfopfad, Grundversorgung und Langensteinis Dorfgeschichten

Rundweg Dorfinfopfad:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Beig. Horst Scherer, der in der Arbeitsgruppe mitwirkt und darüber informiert, dass die für den Dorfrundweg gefertigten Ruhebänke größtenteils aufgestellt worden sind.

Der Vorsitzende regt an, Patenschaften für die Ruhebänke einzurichten.

Tiefe Fahrinnen auf der Streckenführung des Dorfrundweges sollen geschottert werden zwecks besserer Begehbarkeit.

Aus der Runde der anwesenden Bürger/innen gibt es Anregungen für weitere mögliche Standplätze von Ruhebänken sowie den Vorschlag, jeder Bank einen Namen zu vergeben (ggf. mit Patenschaft verbinden).

Grundversorgung:

Die Ortsgemeinde hat sich mit dem Projekt Grundversorgung für den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeschriebenen Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ beteiligt sowie das Projekt für den Tassilo-Tröscher Preis 2011 der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. in Göttingen eingereicht.

Die Markttermine 2011 wurden wie folgt festgelegt: 09.04., 18.06., 20.08., 08.10 sowie 26.11.2011. Für den ersten Termin 09.04. haben bislang 8 Anbieter fest zugesagt.

Freiwillige Helfer/innen sind jederzeit noch gerne willkommen. Hauptansprechpartnerin für diese Veranstaltungsreihe ist Frau Silke Hartmann .

Am 05.05.2011 findet ein Info-Abend zum Thema Borreliose statt.

Langensteinis Dorfgeschichten

Am 18.04.2011 findet im Rahmen eines kleinen Grillnachmittags ein erster Termin statt, bei dem Kinder und Eltern über das Projekt informiert werden.

Ohne Abstimmung

3. Mitteilungen und Verschiedenes

3.1 Anhebung Steuerhebesätze A und B

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 11.01.2011, die eine Anpassung der Steuerhebesätze A und B von Gemeinden mit defizitärem Haushalt fordert. Die Ratsmitglieder sind einvernehmlich der Auffassung, dass eine Anpassung nicht erfolgen soll. Der Vorsitzende wird diesen Wunsch mit in die Vorbesprechung zur Haushaltsplanung 2011 nehmen.

Ohne Abstimmung

3.2 Urlaub Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende beabsichtigt vom 21.04. – 29.04. sowie vom 18.07. – 07.08.2011 Urlaub zu nehmen.

3.3 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 17.05.2011, 19.30 Uhr statt.

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	21.55 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender

Anlagen zur Niederschrift

1. Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes (TOP 1a)
2. Geltungsbereich der Veränderungssperre (TOP 1 b)
3. Grundstücke zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und zur Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre (TOP 1 a und b)
4. Stellungnahme der Ortsgemeinde (TOP 1 c)